



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Favre-Morand Anne  
**Wer zahlt für die COVID-19-Impfung?**

2021-CE-65

### I. Anfrage

Der Erfolg im Kampf gegen die Coronavirus-Pandemie hängt von der Impfung ab. Diese muss für die Gesamtbevölkerung zugänglich und kostenlos bleiben.

Allerdings stellt sich die Frage, ob die Voraussetzungen dazu wirklich erfüllt sind. Wenn nämlich der Bund einen hohen Preis für die bei den grossen Pharmalabors für die Impfung der Bevölkerung bestellten Millionen von Impfdosen bezahlt hat, ist es jetzt an den Kantonen und Krankenkassen, die Verteilung und Verabreichung des Impfstoffs zu finanzieren. So schnell wie möglich und so langsam wie nötig angesichts der angekündigten Impfstoff-Knappheit.

Im Kanton Freiburg mussten Impfzentren eingerichtet und die Hausärzte in die Organisation eingebunden werden. Das alles hat seinen Preis. Wer wird die Rechnung der Impfung gegen COVID-19 bezahlen?

Unbedingt geklärt werden müssen die folgenden Fragen zur Finanzierung der Impfung in unserem Kanton:

Dazu haben wir einige Fragen:

1. Wie viel kostet eine Impfung in einem der beiden vom Kanton eingerichteten Impfzentren? Wie viel kostet die gleiche Impfung in einer Hausarztpraxis?
2. Wer zahlt in welchem Umfang und nach welcher Verteilung zwischen Krankenkassen und Kanton für die Impfung? Reicht das zur Deckung der effektiven Impfkosten?
3. Kann der Staat unter diesen Umständen heute garantieren, dass die Impfung für alle Impfwilligen kostenlos bleiben wird?
4. Wie viel wird der Kanton zahlen, damit die gesamte Bevölkerung schlussendlich geimpft werden kann?

*17. Februar 2021*

## II. Antwort des Staatsrats

1. *Wie viel kostet eine Impfung in einem der beiden vom Kanton eingerichteten Impfzentren? Wie viel kostet die gleiche Impfung in einer Hausarztpraxis?*
2. *Wer zahlt in welchem Umfang und nach welcher Verteilung zwischen Krankenkassen und Kanton für die Impfung? Reicht das zur Deckung der effektiven Impfkosten?*

Der Staatsrat weist darauf hin, dass die Kosten für eine COVID-19-Impfung gemäss Verordnung über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV) von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen werden. Der Bund und die Kantone tragen die Kosten, die nicht von der Krankenversicherung gedeckt sind.

Demnach übernehmen die Krankenversicherer die Kosten der ärztlichen Konsultation und einen Betrag von fünf Franken pro Impfung, während der Bund die Kosten für den Transport und die Verteilung des Impfstoffs in die Kantone trägt. Ebenfalls vom Bund übernommen werden die Kosten, die den Betrag von fünf Franken pro Impfstoffdosis übersteigen. Die Kantone tragen die logistischen Kosten auf ihrem Gebiet sowie den Selbstbehalt. Es wird keine Franchise erhoben.

Das Konzept des Kantons Freiburg legt die Hauptstossrichtungen der Impfkampagne gegen COVID-19 fest, die sich auf Impfzentren, Impfungen über mobile Teams für Risikoinstitutionen (Pflegeheime, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen usw.), Spitäler und Kliniken, Spitex, niedergelassene Ärztinnen und Ärzte und Apothekerinnen und Apotheker stützt. Derzeit ist mit den verfügbaren Impfstoffen eine Impfung durch die beiden Zentren, die mobilen Teams und die Ärzteschaft möglich. Die Apothekerinnen und Apotheker werden voraussichtlich im Mai mit dem Impfen beginnen können.

### > *Impfzentren*

Die Impfungen in den Zentren starteten am 18. Januar 2021 und abhängig vom Eintreffen der Impfdosen ist die Zahl der geimpften Personen von anfänglich 180 pro Tag in den Zentren auf heute über tausend gestiegen. Eine Steigerung ist laut bisherigen Informationen des Bundes ab Mai geplant.

Die Ungewissheit hinsichtlich Lieferungen der Anzahl und der Arten der verfügbaren Impfstoffe erfordert eine besonders flexible Organisation und die Kosten pro Impfung hängen stark von der Anzahl der Impfdosen ab, die in den Zentren verabreicht werden können.

Der Staatsrat hat einen Zahlungskredit von 3 414 000 Franken über das Budget des Generalsekretariats der Direktion für Gesundheit und Soziales bewilligt, um die COVID-19-Impfung in den beiden Zentren vom 18. Januar 2021 bis zum 30. September 2021 zu finanzieren. Das diesem Beschluss zugrundeliegende Budget sieht die Verabreichung von 326 000 Dosen vor, was für den Staat Kosten von Fr. 10.47 je verabreichte Dosis entspricht (nach Abzug der von der obligatorischen Krankenversicherung erstatteten Beträge). Zum jetzigen Stand der Kampagne ist es jedoch sehr schwierig, den tatsächlichen Betrag pro Impfdosis zulasten des Staates zu nennen, da die Anzahl der Injektionen stark schwankt und vor höchstwahrscheinlich ansteigen wird (s. oben).

### > *Ärztliche Grundversorger*

Um impfen zu dürfen, müssen die Arztpraxen dem KVG-Tarifvertrag vom 1. Januar 2021 betreffend die Impfung im COVID-19-Pandemiefall und seinem Nachtrag beitreten. Dadurch erhalten sie im ersten Halbjahr eine differenzierte Pauschale von Fr. 24.50 pro Impfdosis und im

zweiten Halbjahr von Fr. 16.50. Es werden keine Franchise und kein Selbstbehalt erhoben. Wenn jedoch Personen mit komplexen Vorerkrankungen eine besonders ausführliche Beratung benötigen, bleibt eine zusätzliche Abrechnung nach TARMED möglich. Es handelt sich dann um eine separate Rechnung, die direkt an die Krankenkasse gerichtet ist und der Franchise unterliegt.

*3. Kann der Staat unter diesen Umständen heute garantieren, dass die Impfung für alle Impfwilligen kostenlos bleiben wird?*

Wie bereits gesagt, kann diese Garantie in der aktuellen epidemiologischen Lage gegeben werden, denn gemäss dem Epidemienetz werden die nicht von der Krankenversicherung gedeckten Kosten von Bund und Kantonen getragen. Sollten längerfristig wiederkehrende Impfungen gegen COVID-19 oder gegen andere Coronaviren in Betracht zu ziehen sein, wird die Frage anhand dessen neu zu beurteilen sein, was üblicherweise für die anderen Impfungen gilt.

*4. Wie viel wird der Kanton zahlen, damit die gesamte Bevölkerung schlussendlich geimpft werden kann?*

Es ist momentan nicht möglich, diese Frage zu beantworten, da es verschiedene Unsicherheiten in Bezug auf die Anzahl der Impfdosen und die Art der Impfstoffe gibt, die in den kommenden Monaten verfügbar sein werden. Der Staatsrat hat alles daran gesetzt, damit die Freiburger Bevölkerung so schnell wie möglich und unter den bestmöglichen Bedingungen geimpft werden kann, unter Berücksichtigung der Effizienz und der Anpassung der Ressourcen entsprechend der erhaltenen Dosen.

*20. April 2021*